Stand: 09.11.2025 09:03:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/59

"Honig vor Verunreinigung mit Genpollen schützen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/59 vom 07.11.2013
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/498 des UV vom 29.01.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/710 vom 13.02.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 13.02.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.11.2013 **Drucksache** 17/59

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Honig vor Verunreinigung mit Genpollen schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Gentechnikgesetz und die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung so überarbeitet werden, dass der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Imkerei gleichermaßen sichergestellt wird;
- das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) dahingehend zu ändern, dass Bienenschutz gewährleistende Abstände zu GVO-Pflanzen für alle nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schützenswerte Gebiete (§ 23 bis § 32 BNat-SchG) erlassen werden;
- sich auf allen Ebenen gegen die von der EU-Kommission beabsichtigte Änderung der bestehenden Honigrichtlinie von 2001 einzusetzen, die eine Verunreinigung von Honig mit Genpollen ermöglichen würde;
- zum Schutz der Bienen und zur Wahrung der Verbraucherrechte endlich den Beitritt Bayerns zum Bündnis "Europäisches Netzwerk gentechnikfreier Regionen" umzusetzen;
- sich auf EU- und Bundesebene gegen Pläne der EU-Kommission einzusetzen, neue Gen-Maisund Gen-Soja-Linien sowie Gen-Zuckerrüben zum Anbau zuzulassen.

Begründung:

Nach der abgewiesenen Klage von Imkern auf Schutzmaßnahmen gegen gentechnische Verunreinigungen von Bienenprodukten durch das Verwaltungsgericht Leipzig am 24. Oktober 2013, muss die Staatsregierung sich klar gegen die Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft aussprechen und auf nationaler wie auch auf bayerischer Ebene Initiativen ergreifen.

Denn: 75 Prozent der bayerischen Bevölkerung lehnen die Verwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft ab.

Die aktuellen Abstandsregelungen im BayNatSchG von 1.000 Metern betreffen lediglich Natura 2000-Gebiete und reichen als Schutzabstand von GVO-Pflanzen zu Bienenstöcken grundsätzlich nicht aus. Abstandsregelungen, die dem Bienenschutz gerecht werden, müssen daher auch für alle weiteren sensiblen Schutzgebiete des BNatSchG (Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftschutzgebiete u.a.) ins BayNatSchG aufgenommen werden.

Auch gegen die von der EU beabsichtigte Änderung der Honigrichtlinie muss die Staatsregierung Einfluss nehmen. Denn diese hätte zur Folge, dass Honig selbst dann nicht gekennzeichnet werden müsste, wenn er ausschließlich Gentech-Pollen enthält.

Die Staatregierung wird außerdem aufgefordert, den Beitritt zum Netzwerk gentechnikfreier Regionen Europas - der seit 2009 von Bayern geprüft wird - endlich zu beschließen und alle sonstigen Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Imkerinnen und Imker in Bayern vor Gentechnik gemäß ihren Möglichkeiten und Befugnissen zu ergreifen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/498 29.01.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/59

Honig vor Verunreinigung mit Genpollen schützen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Rosi Steinberger Berichterstatterin: Mitberichterstatter: Michael Brückner

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 28. November 2013 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 04. Sitzung am 21. Januar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 29. Januar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl Vorsitzender

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.02.2014 Drucksache 17/710

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/59, 17/498

Honig vor Verunreinigung mit Genpollen schützen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass das Gentechnikgesetz und die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung so überarbeitet werden, dass der Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft und der Imkerei gleichermaßen sichergestellt wird;
- das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) dahingehend zu ändern, dass Bienenschutz gewährleistende Abstände zu GVO-Pflanzen für alle nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schützenswerte Gebiete (§ 23 bis § 32 BNatSchG) erlassen werden;
- sich auf allen Ebenen gegen die von der EU-Kommission beabsichtigte Änderung der bestehenden Honigrichtlinie von 2001 einzusetzen, die eine Verunreinigung von Honig mit Genpollen ermöglichen würde;
- den Beitritt Bayerns zum Bündnis "Europäisches Netzwerk gentechnikfreier Regionen" umzusetzen, mit dem Ziel, Verbündete gegen den Gentechnikanbau in Bayern zu finden;
- sich auf EU- und Bundesebene gegen Pläne der EU-Kommission einzusetzen, neue Gen-Mais- und Gen-Soja-Linien sowie Gen-Zuckerrüben zum Anbau zuzulassen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Protokollauszug 11. Plenum, 13.02.2014

Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring

u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Honig vor Verunreinigung mit Genpollen schützen! (Drs. 17/59)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass dieser Antrag in geänderter Form

und ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt wird. Ist das richtig? - Ich sehe keinen

Widerspruch. Der Antrag kommt in folgender Form zur Abstimmung: Im ersten Spie-

gelstrich nach dem Wort "Bundesebene" wird das Wort "weiter" eingefügt und das

Wort "gentechnikfreien" durch das Wort "gentechnikanbaufreien" ersetzt. Außerdem

sollen im vierten Spiegelstrich die Worte "zum Schutz der Bienen und zur Wahrung

der Verbraucherrechte endlich" gestrichen und nach dem Wort "umzusetzen" die

Worte "mit dem Ziel, Verbündete gegen den Gentechnikanbau in Bayern zu finden"

angefügt werden. Ich gehe davon aus, dass der Antrag in dieser Form jetzt zur Ab-

stimmung steht und führe gleich die Abstimmung durch.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der CSU, der

SPD und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltun-

gen? – Auch nicht. Damit ist dieser Antrag in der veränderten Fassung angenommen.

Damit sind wir am Ende dieser Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche

Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 16.17 Uhr)